

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst,
Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5096 –**

Evaluation der Gender Studies durch den Wissenschaftsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates (Juli 2022 bis Januar 2023) hat die Freie und Hansestadt Hamburg in „Absprache mit den anderen Bundesländern“ den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2019 „um eine umfassende Evaluation der ‚Gender Studies‘ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland gebeten“. Der Wissenschaftsrat (WR) hat „zur Durchführung dieser Strukturbegutachtung“ eine Arbeitsgruppe gebildet, die die „Vorlage des Empfehlungsentwurfes in der zweiten Jahreshälfte 2023“ anstrebt (www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Arbeitsprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=24xxx; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022).

Diese Evaluation der Gender Studies ist bei den Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien nicht ohne Resonanz geblieben. So bildeten die Fachgesellschaft Geschlechterstudien (FG) und die Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien (KEG) eine Task Force, „die mit dem WR im produktiven Austausch ist“ und „es übernommen hat, das Feld der Geschlechterforschenden so weit wie möglich laufend zum Prozess der Strukturbegutachtung zu informieren“ (www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/diverses/WR_Strukturbegutachtung_Geschlechterforschung.pdf; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022). Auf einer Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum Anfang Februar 2021 war die Rede von „einer sehr lebendige(n), trinationale(n) Diskussion, besonders in Bezug auf die wohl zentrale Frage, wie die Heterogenität, Komplexität, Interdisziplinarität und Dynamik der Gender Studies als wissenschaftlich zukunftsweisende Qualitätsmerkmale bei einer solchen Begutachtung herausgestellt und konsolidiert werden können“ (www.genderkonferenz.eu/downloads/2021/Dokumentation%20KEG%202021.pdf, S. 3; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022). Im Weiteren ist davon die Rede, dass das „Wissenschaftsfeld“ Gender Studies „vielfach unterfinanziert“ sei und aufgrund „andauernder Konfrontation mit Vorbehalten und Skepsis“ unter einem „permanenten Erklärungs- und Legitimierungsdruck“ stehe (ebd.). Der oben angesprochenen Task Force sei ein „Dokument“ weitergeleitet worden, das zu einem „Positionspapier“ weiterentwickelt werden soll, das dem WR als „Orientierungshilfe bei seiner Begutachtungsarbeit dienen soll“ (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller drängt sich hier der Eindruck auf, dass seitens von FG und KEG aktiv Einfluss auf die Arbeit des WR im Sinne der Auffassungen dieser Einrichtungen genommen werden soll. Umso wichtiger wäre es vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Evaluationsarbeit des WR in den Augen der Fragesteller, auch Positionen zu berücksichtigen, die sich kritisch mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Gender Studies wissenschaftlichen Kriterien genügen.

An der Klärung dieser Frage besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, da diese Studien mit Steuergeldern finanziert werden, wie u. a. der emeritierte Ökonomieprofessor Dr. Günter Buchholz hervorhob (www.gender-diskurs.de/2020/02/offener-brief-evaluation-gender-studies/; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022). Es sei zu wünschen, so Dr. Günter Buchholz „dass die personelle Besetzung der Kommission den Anforderungen im Hinblick auf Wissenschaftstheorie, Methodik und Evaluationserfahrung unter besonderer Berücksichtigung der Nicht-Befangenheit zwecks Vermeidung von Interessenkollisionen gerecht werden wird“ (ebd.).

Hinzuweisen ist nach Auffassung der Fragesteller auch darauf, dass wesentliche Fragen, die Dr. Günter Buchholz und Dr. Wulf Krause zum Forschungsbereich Gender Studies und deren wissenschaftlichem Ertrag vorgelegt haben, bis heute nach Kenntnis der Fragesteller unbeantwortet geblieben sind (https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/405/file/Gender_Studies_-_Die_Nieders%a4chsische_Forschungsevaluation_und_ihre_offenen_Fragen.pdf; S. 23 bis 26; letzter Zugriff: 5. Dezember 2022) und deshalb in dieser Kleinen Anfrage mit Blick auf einige zentrale Fragen in leicht modifizierter Weise berücksichtigt worden sind (Fragen 1 bis 4).

Wie wichtig die Beantwortung dieser Fragen ist, zeigt nach Meinung der Fragesteller das immer wieder zu beobachtende Vorgehen von Vertretern der Gender Studies, jede Kritik an diesen Studien als „feindselig“ zu diskreditieren. Exemplarisch sei hier auf „GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft“ (Sonderheft 6, 2021) verwiesen, in der parlamentarischen Anfragen, die sich kritisch mit Gender Studies auseinandersetzen, mit Blick auf ihre „latente Tiefenstruktur“ „demokratie- und menschenfeindliche Standpunkte“ unterstellt werden, „die in eine demokratisch legitimierte Form gebracht werden“ (www.gender-zeitschrift.de/fileadmin/media/media-fgf/download/zeitschrift-gender/GENDER_Sonderheft_6_Inhalt.pdf; S. 108; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022).

Eine Wertung wie diese, die nach Auffassung der Fragesteller den Versuch darstellt, den Gebrauch des parlamentarischen Fragerechtes als Ausdruck von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit zu denunzieren, um sich damit gegen Kritik zu immunisieren, verdeutlicht aus Sicht der Fragesteller die Notwendigkeit einer kritischen, unbeeinflussten Evaluierung der Genderwissenschaften durch den Wissenschaftsrat. Die Fragesteller befürchten aber, dass eine unbeeinflusste Evaluierung durch die o. g. Aktivitäten der FG und der KEG hintertrieben werden könnte.

1. Kann die Bundesregierung angeben, aufgrund welcher Forschungsgegenstände die Gender Studies durch sie gefördert werden (wenn ja, bitte deren Themenstellungen im Einzelnen erläutern)?
2. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Erträge oder Resultate werden die Gender Studies seitens der Bundesregierung für förderwürdig erachtet (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13365, S. 9 bis 44, bitte die wesentlichen Erträge oder Resultate der Gender Studies erläutern)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung fördert Projekte in Wissenschaft und Forschung unter dem Grundkonsens der in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) ge-

schützten Wissenschaftsfreiheit. Diese gilt für alle wissenschaftlichen Disziplinen gleichermaßen. Eine Beeinflussung einzelner Wissenschaftsdisziplinen oder Forschungsfelder durch die Bundesregierung erfolgt nicht. Die Auseinandersetzung, Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Vorhaben und Ergebnisse sowie die wissenschaftliche Qualitätssicherung obliegen der jeweiligen Fachcommunity und den entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen.

Darüber hinaus lässt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bei Bedarf in der Ressortforschungseinrichtung Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr Fragen zu Gender Studies untersuchen. Hier sind insbesondere zwei Projekte zu erwähnen:

1. Die militärgeschichtliche Untersuchung von Dr. Klaus Storkmann „Tabu und Toleranz“ (2021), in der der Frage nach dem Umgang der Bundeswehr mit homosexuellen Soldaten und deren Diskriminierung zwischen 1955 und 2000 nachgegangen wurde.
2. Das seit 2000 unter der Leitung von Dr. Gerhard Kümmel betriebene militärsoziologische Dauerprojekt zur Frage der Integration von Frauen in die Streitkräfte, das sich vor allem dem Integrationsklima in den Streitkräften widmet.

In der Vorbereitung befindet sich zudem ein militärhistorisches Projekt über Frauen in deutschen Streitkräften.

3. Ist der Bundesregierung die Auffassung bekannt, dass es sich bei den „Gender Studies“ im Wesentlichen um Frauenforschung handeln soll, also um „Forschung von Frauen über Frauen für Frauen“ (Dr. Günter Buchholz; vgl. hierzu https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/405/file/Gender_Studies_-_Die_Nieders%a4chsische_Forschungsevaluation_und_ihre_offenen_Fragen.pdf; S. 2; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022)?

Wenn der Bundesregierung diese Auffassungen bekannt sind und sie sich dazu eine Positionierung erarbeitet hat, kann sie darlegen, worin der Unterschied zwischen Frauenforschung und Gender Studies besteht und inwieweit sie auch Männerforschung umfassen (bitte hier ggf. auch einen kurzen Überblick geben, welche Aspekte der Männerforschung im Rahmen der Gender Studies behandelt werden und in welchen bisher von der Bundesregierung geförderten Projekten [vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13365, S. 9 bis 44] diese Aspekte der Männerforschung Teil des Forschungsvorhabens waren)?

Der Bundesregierung ist diese Auffassung bekannt. Sie betrachtet sie als Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion und bewertet sie nicht. Eine bedarfsorientierte Berücksichtigung von Geschlechteraspekten im Forschungsprozess trägt unabhängig von einzelnen Beiträgen zur wissenschaftlichen Diskussion zur Verbesserung der Ergebnisse bei.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. In welcher Form sind die Ergebnisse der Gender Studies bisher in die Ausgestaltung von Gesetzen, Nationalen Aktionsplänen, Gleichstellungsinitiativen der Bundesregierung eingegangen (bitte diese politische Rezeption im Einzelnen anhand von Beispielen darstellen)?

Bei der Ausgestaltung von Gesetzen, Nationalen Aktionsplänen und Gleichstellungsinitiativen bekennt sich die Bundesregierung zur in Artikel 3 Absatz 2 GG geschützten Gleichstellung der Geschlechter. Die Bundesregierung bezieht

Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in ihre Arbeit ein. Die Bundesregierung führt keine Aufzeichnungen zu wissenschaftlichen Disziplinen und deren Einfluss auf Gesetze, Nationale Aktionspläne oder politische Initiativen.

Die Forschungsergebnisse in dem militärsoziologischen Projekt am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam zur Integration von Frauen in die Bundeswehr haben indirekten Eingang in die Änderung des Artikel 12a GG im Jahr 2000 und vor allem in die Erstellung des Gesetzes zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Jahr 2004 gefunden. Militärgeschichtliche Forschungsergebnisse zum Umgang mit Homosexualität in der Bundeswehr mündeten im Gesetz zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen oder in anderer Weise aufgrund ihrer sexuellen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten (SoldRehaHomG).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nutzt Konzepte und Theorien der Gender Studies; sie finden überall dort Eingang in die Umwelt-, Naturschutz und Verbraucherschutzpolitik, wo Genderaspekte – als Teil von Vielfalts-Strategien – eine Rolle spielen.

Zum Beispiel werden Genderaspekte in der internationalen Chemikalienpolitik in den Verhandlungen für internationale Instrumente und in der Umsetzung berücksichtigt. So werden bei Untersuchungen der Bedarfe zum Kapazitätsaufbau für die Gestaltung einer nachhaltigen Chemikalienpolitik in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen auf nationaler und institutioneller Ebene – insbesondere was nationale Aktionspläne betrifft – Genderaspekte hinterfragt und berücksichtigt. In den Verhandlungsgremien zum internationalen Chemikalienmanagement sind Nichtregierungsorganisationen aller Bereiche explizit angesprochen. Dies gilt insbesondere im Strategischen Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement (SAICM), in dem die sektorale, institutionelle und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Chemie übergreifend gefragt sind, um alle Aspekte des Lebensweges vom Chemikalien zu erfassen.

Auch bei anderen internationalen Konventionen werden Genderaspekte berücksichtigt. So wurde beispielsweise im Dezember 2022 im Rahmen der 15. Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) der so genannte Gender Plan of Action verabschiedet. Dieser soll eine gender-responsive Umsetzung des neuen globalen Rahmens für biologische Vielfalt (GBF) unterstützen. Die Vertragsstaaten der CBD sind für die nationale Umsetzung und die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen verantwortlich.

5. Kann die Bundesregierung mit Blick auf diejenigen Gender-Studies-Forschungsvorhaben, die durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit dem Jahr 2010 gefördert wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13365, S. 9 bis 44), angeben, ob es seitdem geförderte Forschungsvorhaben gab oder gibt, die sich kritisch mit dem wissenschaftlichen Ertrag der Gender Studies auseinandergesetzt haben?
 - a) Wenn ja, welche geförderten Forschungsvorhaben waren das (bitte einzeln aufzählen)?
 - b) Wenn nein, muss daraus abgeleitet werden, dass kein Forschungsvorhaben für förderungswürdig erachtet wurde, das sich kritisch mit dem wissenschaftlichen Ertrag der Gender Studies auseinandergesetzt?

Die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekte setzen sich teilweise auch mit den wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen aus der Geschlechterforschung auseinander. Auf welche Weise dies geschieht, unterliegt der durch Artikel 5 Absatz 3 GG geschützten Wissenschaftsfreiheit, zu der sich die Bundesregierung ausdrücklich bekennt.

Die gründliche Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zum Projektgegenstand und der Beitrag des Projektes zur Theorieentwicklung sind auch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wesentliche Kriterien der Begutachtung und Bewertung eines wissenschaftlichen Projektantrags. Nur wenn dieser Standard wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten wird, kann ein Projekt überhaupt für förderwürdig eingestuft werden. Dies gilt für den Bereich der Gender Studies ebenso wie für jedes andere Forschungsfeld.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Gründe die Freie und Hansestadt Hamburg in „Absprache mit den anderen Bundesländern“ hatte, eine umfassende Evaluation der Gender Studies unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland“ beim Wissenschaftsrat (WR) in Auftrag zu geben (wenn ja, diese Gründe bitte benennen und erläutern)?
7. Kann die Bundesregierung angeben, was im Rahmen der in der vorhergehenden Frage angesprochenen Evaluation mit „Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland“ genau gemeint ist (wenn ja, bitte darlegen, ob „alle relevanten Einrichtungen in Deutschland“ erfasst und im Hinblick auf den wissenschaftlichen Ertrag der Gender Studies evaluiert werden sollen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Gründe und Überlegungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg veranlassten, in Absprache mit den anderen Bundesländern eine umfassende Evaluation der Gender Studies in Auftrag zu geben. Dies schließt auch mögliche Erwägungen ein, welche Einrichtungen bei der Evaluation berücksichtigt werden sollen.

8. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung vor dieser Beauftragung des WR im Jahr 2019 eine oder mehrere wissenschaftliche Evaluationen, die mit Bundesmitteln finanziert wurden und den wissenschaftlichen Ertrag der Gender Studies begutachten und bewerten sollten?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung zu den Ergebnissen dieser Evaluationen nähere Angaben machen (bitte ggf. ausführen)?
 - b) Wenn nein, kann daraus abgeleitet werden, dass es bis zur Beauftragung des WR im Jahr 2019 keine mit Bundesmitteln finanzierte Evaluation der Gender Studies gab (bitte auch darlegen, mit welchen Argumenten dann die Förderung der Gender Studies gerechtfertigt wurde [vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13365, S. 9 bis 44])?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es vor der Beauftragung des Wissenschaftsrats (WR) im Jahr 2019 keine wissenschaftliche Evaluation zu Gender Studies die mit Bundesmitteln finanziert wurde. Auch wenn Evaluationen ein wichtiges Instrument der Bildungs- und Forschungspolitik darstellen, kann allein aufgrund der Tatsache, dass der Bundesregierung keine solche Evaluation bekannt ist, keinerlei Schlussfolgerung gezogen werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird durch den WR eine Bestandsaufnahme zu den Gender Studies vorgenommen, „die Auskunft über die Struktur, die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre, die nationale und internationale Vernetzung sowie die Transferleistungen des Forschungsfeldes gibt“. Eine solche Bestandsaufnahme der Gender Studies, die „durch eine große disziplinäre und thematische Breite gekennzeichnet und an zahlreichen Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen vertreten“ ist, liegt bisher nicht vor. Ziel der Bestandsaufnahme ist es, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gender Studies in Deutschland zu formulieren.

9. Welchen Stellenwert nehmen die Gender Studies nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ressortforschung ein, und inwieweit gehen ihre Erkenntnisse in die wissenschaftliche Beratung ein (bitte auch angeben, welcher Art diese Erkenntnisse sind)?

Die in Artikel 5 Absatz 3 GG geschützte Wissenschaftsfreiheit gilt für alle wissenschaftlichen Disziplinen gleichermaßen. In der (sozialwissenschaftlich orientierten) Ressortforschung werden Geschlecht oder Gender innerhalb der jeweiligen Mandate (zum Beispiel Jugend, Alter, Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Beruf, Migration und Integration, Kriminologie, ländliche Räume, Sport, berufliche Bildung) der Einrichtungen der verschiedenen Ressorts je nach Fragestellung als Analysekategorie verwendet. Dabei wird nach wissenschaftlichen Standards auf einschlägig passende Forschungsliteratur zurückgegriffen. Die Ressortforschungseinrichtungen betreiben aber keine Gender Studies. Die Bundesregierung führt keine Aufzeichnungen zu wissenschaftlichen Disziplinen und deren Einfluss auf Gesetze, Nationale Aktionspläne oder politische Initiativen.

Das BMVg greift Themen der Gender Studies in seiner Ressortforschungseinrichtung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften in Potsdam auf, wenn sie wissenschaftliche, d. h. militärsoziologische oder militärhistorische, Relevanz besitzen und/oder wenn sie Einfluss auf die militärische Organisation haben.

Bei der Gestaltung von Programmen, Forschungsvorhaben und Projekten im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wird immer auch die geschlechtsspezifische Komponente berücksichtigt und die konkrete Umsetzung geprüft. Erkenntnisse zur gendersensiblen Gesund-

heitsforschung werden in der Forschungsplanung des Ministeriums berücksichtigt und durch die Ergebnisse der initiierten Forschungsvorhaben ergänzt.

Das BMG fördert im Rahmen der Ressortforschung unter anderem den Förderschwerpunkt „Geschlechtsspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung“. Der Förderschwerpunkt gliedert sich in drei Module und insgesamt zwölf Projekte. Insgesamt stehen Fördermittel von rund 4,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Ressortforschungsvorhaben mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die allein die Kategorie „Geschlecht“ ins Zentrum stellen, werden im BMUV nicht durchgeführt. Bei der Konzeption von Ressortforschungsvorhaben des BMUV sind Querschnittsthemen – wie Genderaspekte, d. h. genderrelevante Forschungsfragen, die die unterschiedlichen Lebenssituationen, Bedürfnisse und Chancen aller Geschlechter, in Ergänzung und Vervollständigung der jeweils zu untersuchenden Fachfragen berücksichtigen, zu prüfen und ggf. einzubeziehen.

Um den Stellenwert einer gendergerechten Stadtentwicklung in Forschung und Praxis zu untersuchen, wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) u. a. die Studie „Gender Mainstreaming im Städtebau“ (2006) durchgeführt. Eine weitere Studie zum Thema „Gendergerechte Stadtentwicklung“ ist derzeit in Vorbereitung. Die Untersuchungsergebnisse können u. a. einen Beitrag leisten für das Erreichen der Ziele der Neuen Leipzig-Charta mit dem Fokus auf die Dimension der „gerechten Stadt“ und für die Gewährleistung von Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft.

10. Wurde mit Blick auf die Besetzung der Arbeitsgruppe, die der WR für die Bearbeitung der „Strukturbegutachtung der Gender Studies“ eingesetzt hat, im Sinne des „Leitfadens der institutionellen Evaluation wissenschaftlicher Einrichtungen“ verfahren, gemäß dem in der vom Evaluationsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe „überwiegend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den für die zu evaluierende Einrichtung einschlägigen Disziplinen vertreten“ sein sollen (www.wissenschaftsrat.de/download/2021/Leitfaden_Evaluation_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9; S. 9; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022)?
 - a) Wenn ja, muss aus diesem Grundsatz abgeleitet werden, dass sich in der o. g. Arbeitsgruppe vor allem Vertreter der Gender Studies finden?
 - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung nähere Angaben darüber machen, ob sich in dieser Arbeitsgruppe auch Wissenschaftler befinden, die begründete Zweifel haben, dass die Gender Studies wissenschaftlichen Standards gerecht werden?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob zu den Leitfragen der Evaluation des WR mit Blick auf die Gender Studies auch jene Fragen gehören, die Dr. Günter Buchholz und Dr. Wulf Krause im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme zur Evaluation „Geschlechterforschung“ der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Februar 2013) im Jahr 2014 zum Forschungsbereich und zum Thema „Gender Studies“ vorgelegt haben (https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/405/file/Gender_Studies_-_Die_Nieders%a4chsische_Forschungsevaluation_und_ihre_offenen_Fragen.pdf; S. 23 bis 26; letzter Zugriff: 5. Dezember 2022), und wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, in welcher Form diese Fragen Eingang in die Evaluation des WR gefunden haben (bitte ausführen)?

12. Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Strukturbegutachtung Gender Studies durch den WR die Gefahr von Befangenheiten, wenn in der in der vorhergehenden Frage angesprochenen Arbeitsgruppe „überwiegend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den für die zu evaluierende Einrichtung einschlägigen Disziplinen vertreten sind“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, hat die Bundesregierung in dieser Frage Kontakt mit dem Wissenschaftsrat aufgenommen (bitte ausführen, wie sich der WR zu dieser Frage gestellt hat)?
 - b) Wenn nein, aufgrund welcher Argumente sieht die Bundesregierung hier keine Gefahr im Hinblick auf mögliche Befangenheiten?

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Einrichtung einer Task Force seitens der Fachgesellschaft Geschlechterstudien und der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien nach Bekanntwerden der Strukturbegutachtung Gender Studies mit dem Ziel, „das Feld der Geschlechterforschenden so weit wie möglich laufend zum Prozess der Strukturbegutachtung“ zu informieren, bzw. von der Absicht von FG und KEG, ein „Positionspapier zur Geschlechterforschung in Deutschland“ zu entwickeln, das dem WR als „Grundlage“ dienen soll, „den eigenen Prozess zu organisieren“ (www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/diverses/WR_Strukturbegutachtung_Geschlechterforschung.pdf; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022)?
 - a) Wenn ja, sieht die Bundesregierung in den dargelegten Aktivitäten von FG und KEG den Versuch, aktiv Einfluss auf den Prozess der Strukturbegutachtung zu nehmen, und gibt es hierzu seitens der Bundesregierung einen Austausch mit dem WR (wenn ja, bitte die Ergebnisse dieses Austauschs darlegen)?
 - b) Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das in der vorhergehenden Frage angesprochene „Positionspapier zur Geschlechterforschung in Deutschland“ mittlerweile dem WR als „Grundlage“ zugegangen ist, um „den eigenen Prozess zu organisieren“ (wenn ja, bitte Angaben über die Inhalte dieses Papiers machen)?
 - c) Wenn ja, hat sich der WR mit Blick auf die Versuche von FG und KEG, dem WR „Orientierungshilfen bei seiner Begutachtungsarbeit“ zur Verfügung stellen zu wollen (www.genderkonferenz.eu/downloads/2021/Dokumentation%20KEG%202021.pdf; S. 3; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022), eine Auffassung gebildet, und wie lautet diese ggf. (bitte ggf. diese Haltung begründen)?

Die Fragen 10 bis 13c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung übt keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der durch den WR eingesetzten Arbeitsgruppe aus. Der in Frage 10 erwähnte Leitfaden bezieht sich auf die Evaluation von Institutionen, nicht auf Fachrichtungen oder Disziplinen. Die Evaluation von Fachrichtungen setzt das Einbeziehen einer weitgehenden, fachspezifischen Expertise über den eng definierten Evaluationsgegenstand voraus – dementsprechend werden auch bei den Evaluationen des WR nicht ausschließlich Vertreter der zu evaluierenden Fachrichtungen eingebunden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle aktuellen, wissenschaftlich bekannten Positionen berücksichtigt werden.

Zudem werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im WR behandelt und Wissenschaftsratsempfehlungen vom gesamten WR verabschiedet, wodurch eine breite Einbindung von wissenschaftlichen Disziplinen weit über die in der Arbeitsgruppe hinaus vertretenen Fachrichtungen gewährleistet wird.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Einschätzung der KEG, dass es sich bei den Gender Studies „um ein vielfach unterfinanziertes und gleichzeitig überbeanspruchtes Wissenschaftsfeld“ handelt, und zwar nicht nur aufgrund hochschulspezifischer Gründe, sondern auch wegen einer „andauernden Konfrontation mit Vorbehalten und Skepsis und dem damit verbundenen permanenten Erklärungs- und Legitimierungsdruck“ (www.genderkonferenz.eu/downloads/2021/Dokumentation%20KEG%202021.pdf; S. 3; letzter Zugriff: 2. Dezember 2022), und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Einschätzung der KEG und hat sie hieraus Konsequenzen gezogen (bitte ggf. darlegen, in welcher Form das geschehen ist)?

Der Bundesregierung ist diese Einschätzung bekannt. Sie betrachtet diese als Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion.

